



---

Forschungsnotizen aus dem Projekt  
„Wege aus schwerer Jugendkriminalität“  
Nr. 2002 - 01

Wolfgang Stelly/Jürgen Thomas

Wege aus schwerer Jugendkriminalität –  
Ein Phasenmodell des Abbruchs krimi-  
neller Karrieren.

Tübingen, Januar 2002

---

## **Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Ein Phasenmodell des Abbruchs krimineller Karrieren**

### **Zur Studie „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“**

Im Mittelpunkt vieler kriminalpolitischer Diskussionen stehen insbesondere jugendliche Mehrfachtäter. Das Interesse an dieser Gruppe rührt daher, dass gemäß kriminalistisch-kriminologischer Auswertungen zeigen, diese relativ kleine Tätergruppe für einen großen Teil aller Delikte eines Geburtsjahrganges verantwortlich ist. Bei dem kriminalisierten Verhalten dieser Mehrfachtäter handelt es sich nicht um einzelne Auffälligkeiten, die als „normale“ Verhaltensweisen im Rahmen von jugendlicher Lebensgestaltung, Welterfahrung und des Ausprobierens gefasst werden können. Es handelt sich vielmehr um ein verfestigtes Verhalten, das oftmals bereits in der frühen Kindheit festzustellen ist und das sich über mehrere Jahre erstreckt. Nicht gerechtfertigt ist es jedoch, das Verhalten in die Zukunft zu verlängern und diese Tätergruppe unisono mit Begrifflichkeiten wie „chronische Lebenslauf-Täter“ oder „life course persistent antisocials“ zu versehen. Denn wie Langzeitstudien zeigen, kommt es auch bei einem Großteil der jugendlichen Mehrfachtäter beim Übergang ins Erwachsenenalter zu einem völligen Ende oder zumindest deutlichen Rückgang der Auffälligkeiten. Wie es zu dieser Verhaltensänderung kommt, ist bislang kaum untersucht. An diesem Forschungsdefizit setzt das am Tübinger Institut für Kriminologie unter der Leitung von Prof. H.-J. Kerner durchgeführte und von der DFG geförderte Projekt „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ an. Ziel der Studie ist die Untersuchung der Bedingungen und Hintergründe, die zum Abbruch einer kriminellen Karriere im späten Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalter führen. Untersucht wurden hierzu die Lebensgeschichten von 56 männlichen Jugendlichen, die nach einer Verurteilung zu mindestens 10 Monaten Jugendstrafe der Bewährungshilfe unterstellt waren.

## Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Ein Phasenmodell

### 1.1 Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Wege wohin?

Bei der Analyse der Delinquenzphase der Untersuchungsprobanden wurde festgestellt, dass die strafrechtlich relevanten Auffälligkeiten nur ein Bestandteil eines allgemeineren sozial auffälligen Lebensstils sind. Eines der wichtigsten Strukturmerkmale dieses Lebensstils ist die Dissoziation von der Schule bzw. Ausbildung und dem Elternhaus bei gleichzeitiger Assoziation in eine meist delinquente Gleichaltrigengruppe. Gestaltet sich die Beschreibung eines solchen sozial abweichenden Lebensstils noch relativ einfach, so wird es umso schwieriger, wenn es darum geht, einen „normalen“, sozial angepassten Lebensstil positiv zu benennen. Wie sieht ein „normales“ Leben eines Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ohne Straffälligkeit aus?

Wie die seit nun mehr über einem Jahrzehnt in der Soziologie anhaltende Diskussion um Lebensstile und Milieus zeigt, ist hierauf eine einheitliche Antwort weder angebracht noch möglich. Selbst die Angemessenheit des Kriteriums „kein delinquentes Verhalten“ ist sehr zweifelhaft. Betrachtet man sich die verschiedenen Dunkelfeldstudien (z.B. zuletzt im Sicherheitsbericht des Bundesministeriums des Innern et al. 2000 473ff.) und Selbstbefragungen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen hierzu, so erscheint kriminalisierbares Verhalten allein von seiner quantitativen Verbreitung ein durchaus normales Verhalten dieser Altersgruppe zu sein. Diese „Normalität“ von Kriminalität bei Jugendlichen wird auch von einigen unserer Probanden angeführt - gleichwohl im Sinne einer klassischen Neutralisierung (vgl. Matza/Sykes 1957) der eigenen Straffälligkeit.

Peter, Nr. 31:

*Aber, dass sie mich erwischt haben, des bereue ich überhaupt nicht. Also, das...das gehört dazu irgendwie finde ich jetzt...zum Erwachsenwerden. Ich sage: Jeder macht Scheiße. Ist auch so. Ich kenne keine, keinen der nicht mal was gemacht hat. Aber, die anständigsten Kerle, sie haben Kinderüberraschung geklaut oder so. Ich habe halt ein bisschen mehr gemacht, aber es war O.K. Ich fand's O.K*

Noch problematischer wird die Sache mit der Normalbiographie, wenn man nicht nur Verhalten berücksichtigt, das unisono als abweichend oder gar kriminell gilt, sondern in manchen Kreisen bzw. Milieus ein durchaus übliches Verhalten ist: Kann man von erfolgreicher Resozialisierung z.B. eines türkischen Jugendlichen sprechen, der früher ein gefürchteter Schläger, nunmehr zwar nicht mehr ausserhäusig auffällig wird, der aber seine Freundin - wenn sie seine Wohnung nicht sauber putzt – schlägt? Der Jugendliche zeigt ein Verhalten, dass nicht wenige „unauffällige“ türkische

Männer gegenüber ihren Ehefrauen praktizieren und wohl in manchen traditionellen türkischen Kreisen als durchaus „normal“ gilt (vgl. Pfeiffer/Wetzels 2000). Um es noch weiter zuzuspitzen: ist ein erfolgreicher und angesehener Arzt, der dem Alkohol nicht abgeneigt ist, ab und an auch im betrunkenen Zustand Auto fährt, in (größeren) Abständen seine Steuererklärung frisiert und ein Dienstmädchen ohne Arbeitsgenehmigung beschäftigt als sozial unauffällig zu charakterisieren?

Eine Lösung für das Problem des unklaren Referenzpunktes sehen manche Autoren darin, nicht (nur) das Verhalten, sondern Veränderungen des Selbstkonzeptes (Böttger 2000) oder der Identität (Sommers et al. 1994) der Untersuchungsprobanden als entscheidendes Kriterium eines erfolgreichen Abbruchs einer kriminellen Karriere heranzuziehen. Doch auch dieses Vorgehen löst u. E. nicht die Frage, nach dem „wie viel Veränderung nötig ist?“ Eine „abweichende“ Identität bzw. die Selbstzuschreibung als „Krimineller“ mag bei einem 40jährigen, der auf eine 25jährige „Karriere“ zurückblicken kann, noch deutlich festzustellen sein. Bei den von uns untersuchten Jugendlichen gibt es diese Selbstwahrnehmung nicht. Dies liegt auch daran, dass die Jugendlichen zwar über einen Zeitraum von mehreren Jahren Straftaten begingen, sich die delinquente Eskalationsphase, in der sie einen breiteren sozial auffälliger Lebensstil zeigten, jedoch meist nur auf wenige Monate beschränkte. Und auch in dieser Zeit umfasste das abweichende Verhalten nur einen Teil ihrer Freizeit- und Peergruppenaktivitäten. Diese Beobachtung macht auch Tertilt in seiner ethnographischen Untersuchung über die „Turkish Power Boys“: „Das Spektrum an delinquentem Verhalten reichte von Bagatelldelikten wie Ladendiebstahl, Schuleschwänzen und Pöbeleien über Vandalismus, Drogendelikte und gefährliche Körperverletzung bis hin zu Autodiebstahl, Kioskeinbrüchen, Raubüberfällen und andere Straftaten zur Geldbeschaffung. Dennoch stellte straffälliges Handeln nur ein Bruchteil der Bandenaktivität dar. Freundschaft und Solidarität, Respekt und Anerkennung, Männlichkeit und Mut, Mädchen und Musik oder Fußball und Billard waren für den Gruppenalltag ebenso bestimmend wie eine manchmal nahezu unerträgliche Langeweile“ (Tertilt 1996, S.9). Entsprechend dieser Pluralität der Aktivitäten, aber auch der Pluralität der jugendlichen Lebenswelten ist das delinquente Verhalten, wenn es als solches überhaupt wahrgenommen wird, nur ein Teil des vom Jugendlichen wahrgenommenen „Wer bin ich? Was kann ich? etc.“

Um nicht missverstanden zu werden: auch wir konnten Veränderungen im Selbstbild und damit zusammenhängend im Identitätskonzept gerade der erfolgreichen „Abbrecher“ feststellen. Doch sind diese weniger gravierend und durch das Ende der Jugendphase bzw. die Statuspassage zum Erwachsenen auch bei Rückfalltätern auszumachen. Es reicht sicherlich nicht aus, diese Veränderung an verbalen Äußerungen wie „ich bin heute ein anderer Mensch“ oder „das würde mir heute nicht mehr passieren“ festzumachen. Solche Äußerungen finden wir auch bei den meisten Untersuchungsprobanden, bei denen es nach dem Interview zu einem Widerruf der Bewährung kam. Auf der anderen Seite können – wie wir an anderer Stelle noch zeigen werden – Äußerungen wie von Proband Nr. 45 („Dr. Freeze“), „*Bei mir ist das halt so: Ich habe es im Blut. Kriminelle Sachen habe ich einfach im Blut, weil es gibt*

*Menschen, die kämpfen, den macht es Spaß, die haben es drauf und es gibt Leute, die kämpfen nicht und die machen es auch nicht. Und ich bin einer von denen, den es gefällt.*“ nicht als Beleg für die Fortsetzung der Straffälligkeit herangezogen werden. Hierbei handelt es sich weniger um eine Verhaltensbeschreibung als vielmehr um ein weiteres Muster der Neutralisierung des delinquenten Verhaltens.

Der Versuch, ein sozial unauffälliges, „normales“ Leben zu beschreiben, hat gewisse Ähnlichkeiten mit dem Versuch einen Pudding an die Wand zu nageln<sup>1</sup>. Klar und bestimmbar bleibt jedoch, dass der Abbruch der kriminellen Karriere bei unseren jugendlichen Mehrfachtätern zumindest die Bewältigung mehrerer spezifischer Problemlagen voraussetzt. Diese meist kumuliert vorliegenden Problemlagen unterscheiden unsere Probanden sehr deutlich vom „normal abweichenden“ Lebensstil der meisten männlichen Jugendlichen.

Die Jugendlichen stehen vor der Aufgabe:

1. Sich in den Leistungsbereich zu integrieren und über kurz oder lang einer Arbeit nachzugehen, die ihnen ein relatives Maß an Zufriedenheit garantiert. Hierzu gehört vor allem ein Minimum an monetärer Gratifikation, die einen durchschnittlichen Lebensstandard ermöglicht. Eine sozial unauffälliges Leben ohne diese Integration in den Leistungsbereich ist besonders vor dem Hintergrund der Bedeutung von Arbeit (bzw. Leistung) für das Selbstwertgefühl und die Statuszuschreibung sehr unwahrscheinlich. Unseren Untersuchungsprobanden würden aber auch – wie wohl den meisten Menschen – auf die Dauer ohne das Einkommen aus der Arbeit schlichtweg die materiellen Ressourcen für ein straffreies Leben fehlen.
2. Ihre Schulden abzubauen. Die meisten unserer Untersuchungsprobanden haben in Folge ihrer Straftaten, der nachfolgenden Sanktionen (Wiedergutmachungen, Geldstrafen) und Gerichtskosten in beachtlichem Umfang Schulden angehäuft. Gelingt es den Probanden nicht, erfolgreich eine Schuldenregulierung zu betreiben, so liegt hierin nicht nur eine Gefahrenquelle für einen möglichen Widerruf, da eine Schuldenregulierung oftmals Teil der Bewährungsaufgaben ist. Die Schulden bzw. der damit verbundene Offenbarungseid verhindern auch den Aufbau einer befriedigenden materiellen Existenz und einer entsprechenden Lebensperspektive (z.B. Familiengründung). Eine erfolgreiche Schuldenregulierung setzt auch voraus, dass die Probanden ein Konsumverhalten praktizieren, das sich an ihren finanziellen Möglichkeiten orientiert. Einige unserer Untersuchungsprobanden müssen den damit verbundenen Konsumverzicht im Rahmen ihrer „Resozialisierung“ erst erlernen.

---

<sup>1</sup> Hans-Magnus Enzensberger bringt dies wie folgt auf den Punkt: „Der Begriff der Normalität ist ein terminologischer Pudding, eine breiförmige Masse, die unter der Hand erstarrt, aber schwabbelig bleibt und zerfällt, sobald man sich ihr mit einem harten Instrument nähert. Ein definierender Zugriff hat keine Chance. Normalität wird einem eingebracht, man kann sie nur auslöffeln.“

3. Stabile soziale Beziehungen aufzubauen, die eine befriedigende, straffreie Freizeitgestaltung ermöglichen und emotionale Bedürfnisse nach Nähe, Freundschaft, Geborgenheit etc. aber auch nach Statuszuschreibung erfüllen. Dabei kann es sich um familiäre Kontakte, intime Partnerschaften oder Freundschaften handeln. Gelingt der Aufbau solcher Beziehungen nicht, bleibt der Kontakt zu delinquenten Peergruppen weiterhin eine attraktive Alternative. Durch ihre spezifischen Freizeitaktivitäten und ihre oftmals subkulturell ausgeformten, devianten Verhaltensnormen stellen delinquente Peergruppen sowohl hinsichtlich der Motivation als auch hinsichtlich der Schaffung von Opportunitäten zu Straftaten ein beachtliches Rückfallrisiko dar.
4. Fortbestehende Verhaltensauffälligkeiten auf ein durch die Instanzen der formalen sozialen Kontrolle „tolerierbares“ Maß zu reduzieren. Dies setzt beispielsweise bei aggressiven Probanden, die aus relativ nichtigen Anlässen zu gewalttätigen Bewältigungsverhalten neigen (z.B. bei Frustration, bei Ehrverletzungen und Angriffen), die Fähigkeit zur Impulskontrolle und das Erlernen bzw. Einsetzen anderer „coping“-Techniken voraus. Bei Drogenabhängigen bzw. Alkoholikern eine Kontrolle der Sucht in dem Maße, das eine selbstständige Alltagsbewältigung, der Aufbau stabiler Sozialbeziehungen und eine Integration in den Leistungsbereich möglich wird. Wie die Dunkelfeldforschung zeigt, setzt ein „straffreies“ Leben keineswegs, den vollständigen Verzicht auf jedwedes kriminalisierbares Verhalten voraus. Entscheidend ist jedoch, dass das abweichende Verhalten nur noch situationsspezifisch, zeitlich eng begrenzt und mit vertretbaren Kosten für andere gezeigt wird. Durch dieses „Maßhalten“ signalisiert der Jugendliche den Kontrollinstanzen die prinzipielle Akzeptanz der gesellschaftlichen Verhaltens- und Leistungsnormen<sup>2</sup>.

## 1.2 Das Ende der kriminellen Karriere: Ein Drei-Phasenmodell

Die Bewältigung der genannten Problemlagen ist das Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses, in dessen Verlauf sich kognitive Veränderungen und Verhaltensveränderungen der jungen Mehrfachtäter wechselseitig beeinflussen und bedingen. Es lassen sich bei unseren Probanden drei Phasen des Abbruchs unterscheiden:

1. die Entschlussphase
2. die Versuchs- und Vermeidungsphase und
3. die Stabilisierungsphase

---

<sup>2</sup> Ohne dies systematisch untersucht zu haben, vermitteln einige unserer Fallgeschichten den Eindruck, als ob für die Höhe der Strafe weniger die Tat, als vielmehr die aktuelle Lebenssituation des Probanden und im besonderen die Vorhandene bzw. fehlende Integration in den Leistungsbereich ausschlaggebend war. So erhielten Probanden mit einem festen Arbeits- oder Ausbildungsplatz tendenziell eher Bewährungsstrafen, während „arbeitslose“ Probanden den Weg ins Gefängnis antreten mussten.

Bevor wir die einzelnen Phasen an den Lebensgeschichten unseren Untersuchungsprobanden konkretisieren und belegen, sei zuvor die grundsätzliche Logik unserer Erklärungsmodells des Abbruchs krimineller Karrieren kurz skizziert. Bei den drei Phasen des Abbruchs krimineller Karrieren im Heranwachsenden bzw. jungen Erwachsenenalter handelt es sich in erster Linie um eine analytische Trennung, wenngleich die drei Phasen auch in einer zeitlichen Ordnung stehen. Diese zeitliche Ordnung wird jedoch durch die verschiedenen Wechselwirkungen zwischen kognitiven Prozessen, Verhaltensänderungen und sozialen Einbindungen gebrochen. In Folge dessen lässt sich auch der Übergang von einer Phase in die andere Phase nicht eindeutig bestimmen.

Am Anfang eines erfolgreichen Abbruchs einer kriminellen Karriere steht der Entschluss des Jugendlichen, sein Leben zu ändern und auf die Begehung weiterer Straftaten zu verzichten. In dieser Phase (Entschlussphase) müssen erstens bestimmte Techniken der Neutralisierung (Sykes/Matza 1957) aufgebrochen werden. So ist es notwendig, dass der Jugendliche die Verantwortung für sein Verhalten übernimmt und nicht anderen z.B. den Eltern, der Gesellschaft, oder gar den Opfern die Schuld für seine Straftaten gibt. Zwar ist es auch notwendig, dass der Jugendliche den gesellschaftlich zugewiesenen Unrechtscharakter seines Handelns erkennt, eine moralische Ablehnung dieses Handelns durch die Jugendlichen ist jedoch - wie wir noch zeigen werden – nicht unbedingt erforderlich.

Erforderlich ist aber auch zweitens, dass der Jugendliche seine Bewertung des eigenen kriminellen Verhalten ändert und sich dadurch seine Motivation zu weiteren Straftaten verringert. Diese Bewertungsveränderung kann als das Ergebnis einer durchaus (eigen-)rationalen Kosten-Nutzen-Abwägung verstanden werden (Abbildung 1). Bedeutsam für diesen Abwägungsprozess sind nicht nur die erwarteten Kosten (Strafe, Kosten im sozialen Nahbereich etc.) und der Nutzen (Geld, Status, Spaß), der aus kriminalisierbarem Verhalten resultiert. Bedeutsam hierfür sind auch in Anlehnung an die Überlegungen von Shover/Thompson die Kosten bzw. der Nutzen, den die Jugendlichen aus dem konformen Handeln erwarten.

**Abbildung 1: Die Entschlussphase**

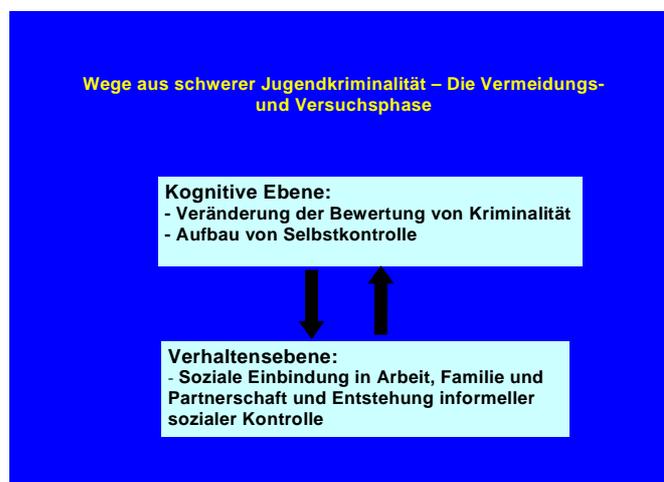
Bei dem Entschluss, zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen, handelt es sich nicht um eine einmal getroffene, unabänderliche Entscheidung. Es handelt sich um ein sozial gebundenes Kosten-Nutzen-Kalkül, was heißt, dass die Erkenntnis „Kriminalität lohnt sich nicht für mich“ abhängig ist von den sich verändernden sozialen Einbindungen und den dadurch veränderten oder verändert wahrgenommenen Kosten bzw. Nutzen von konformen und abweichendem Verhalten. Gerade bei unseren Untersuchungsprobanden ist die Abhängigkeit von äußeren Einflüssen und Situationen sehr stark ausgeprägt: zum einen, da bei Jugendlichen allgemein das Wissen um die eigenen Handlungskompetenzen und das eigene Wollen weniger ausgeprägt ist als bei Erwachsenen und sie sich deshalb stärker an Außenanforderungen insbesondere der Peergruppe orientieren. Zum anderen da in Folge der meist gering ausgeprägten Selbstkontrolle kurzfristigen, situationsbedingten Zielorientierungen der Vorzug vor langfristigen Abwägungen gegeben wird.

Dem Entschluss, das Leben zu ändern, müssen entsprechende Verhaltensveränderungen folgen. In der Vermeidungs- und Versuchsphase stehen die Jugendlichen vor der Aufgabe, ihre alten Gewohnheiten zu durchbrechen und neue, nicht-abweichende Verhaltensmuster und Sozialbeziehungen aufzubauen. Unter dem Eindruck der Kosten des abweichenden Verhaltens steht dabei zunächst ein Vermeidungsverhalten im Vordergrund: die Jugendlichen versuchen alte Kontakte zu delinquenten Peers und die entsprechende Alltagsroutinen bzw. Freizeitgestaltung zu meiden, um so keinen delinquenzbegünstigenden Gelegenheiten und Situationen ausgesetzt zu werden.

Daher konzentrieren die meisten Untersuchungsprobanden in dieser Phase ihre Freizeitkontakte auf die Familie oder die Partnerinnen. Parallel hierzu versuchen die Jugendlichen im Leistungsbereich Fuß zu fassen, wobei ihnen in Folge ihrer bis dato meist problematischen Leistungsbiographie in der Regel lediglich die weniger attraktiven Segmente des Arbeits- und Ausbildungsmarktes offen stehen. Entsprechend gering sind deshalb bei den meisten Probanden zunächst die monetären wie auch die nicht-monetären (Status, Bestätigung) „benefits“, die sie aus dem Leistungsbereich ziehen können. In dieser Situation, der alte Lebensstil hat noch eine gewisse Attraktivität, da er Anerkennung, Spaß und letztlich Sinn brachte, und dem neuen Lebenszuschnitt kann (noch) wenig positives abgewonnen werden, sind die Jugendlichen sehr anfällig für negative Lebensereignisse. Fallen die wenigen Einbindungen weg oder kommt es zu Konfliktsituationen (z.B. Verlust der Arbeitsstelle, Trennung von der Partnerin etc.) ist die Gefahr groß, dass trotz der möglichen Kosten auf bekannte, delinquente coping-Strategien bzw. Verhaltensmuster zurückgegriffen wird.

Gelingt es den Jugendlichen andererseits aus ihren neuen Sozialbeziehungen Befriedigung und Anerkennung zu ziehen, stabilisiert dies den Entschluss straffrei zu bleiben: Die Kosten des delinquenten Verhaltens steigen in dem Maße wie der Nutzen aus konformen Verhalten zunimmt.

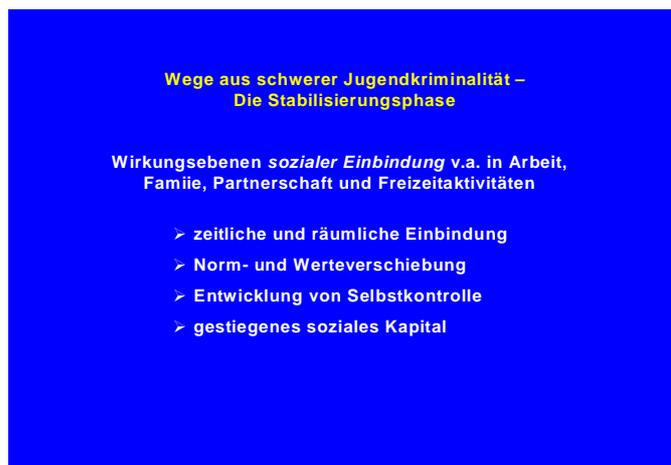
#### Abbildung 2: Die Vermeidungs- und Versuchsphase



Kennzeichen der dritten Phase, der Stabilisierungsphase, sind gerade solche positiven Rückkopplungsschleifen besonders durch die Arbeit und die Partnerschaft. Im Unterschied zur Versuchs- und Vermeidungsphase sind diese Bereiche in der Stabilisierungsphase nicht nur dadurch von Bedeutung, dass sie die Alltagsroutinen verändern, die Probanden zeitlich einbinden, und so die Versuchung verringern, allein aus Langeweile und Sinnlehre heraus in den alten delinquenten Lebensstils zu verfal-

len. Den Probanden ist es vielmehr möglich, aus Arbeit, Partnerschaften oder auch (nicht-delinquenten) Freizeitaktivitäten in dem Maße Gewinn und Bestätigung zu ziehen, dass sie die neue Rollen (insbesondere Rollen legaler „hegemonialer Männlichkeit“ z. B. die Rolle als „bester“ Arbeiter in der Abteilung, als Familienvater etc.) als Teil ihres Selbstbildes und schließlich ihrer Identität annehmen. Mit zunehmender Dauer der Einbindung in die neuen Sozialbeziehungen steigt das „soziale Kapital“ (vgl. hierzu den nachfolgenden Exkurs) und damit auch der individuelle „Nutzen“, den die Probanden daraus ziehen. Zudem übernehmen die Probanden nach und nach die Normen und Werte der neuen Sozialsysteme und/oder entwickeln – was noch wichtiger ist, zumal viele der Werte und Normen überhaupt nicht neu sind für die Probanden – die Fähigkeit diese Werte und Normen in ihrem Verhalten umzusetzen. Mit anderen Worten: die Probanden verfügen über ausreichend Selbstkontrolle auch Krisenzeiten oder Konflikte zu überstehen. Entsprechend weniger anfällig sind die Probanden für Außeneinflüsse oder negative Lebensereignisse, die ehemals das Ende der Bemühungen, das Leben zu ändern, bedeutet hätten.

### Abbildung 3: Die Stabilisierungsphase



Das dargestellte Drei-Phasen-Modell beschreibt den Prozess, den ein erfolgreicher Abbrecher einer kriminellen Karriere im Jugend- und jungen Erwachsenenalter idealtypisch durchläuft. Wie die nachfolgenden Beispiele unserer Untersuchungsprobanden jedoch zeigen werden, kam es in jeder dieser Phasen bei einigen Probanden zum Scheitern bzw. zum Rückfall.

Die erste Hürde des Abbruchs, den Entschluss zur Verhaltens- bzw. Lebensänderung, hatten beinahe alle unsere Probanden zum Zeitpunkt des ersten Interviews genommen. Dies lag nicht zuletzt am Auswahlkriterium „mindestens 10 Monate Jugendstrafe“: die meisten unserer Probanden waren durch diese hohen strafrechtli-

chen Kosten, dem Freiheitsentzug oder der konkreten Bedrohung mit Freiheitsentzug, einerseits und die damit verbundenen hohen lebensweltlichen Kosten andererseits ausreichend motiviert, ihr Verhalten zu ändern.

Anders lag die Situation bei früheren Straftaten vieler Probanden. Wie ihren Schilderungen zu entnehmen ist, wurden frühere Sanktionen wie z.B. Verweise oder Arbeitsauflagen nicht wirklich als Kosten wahrgenommen bzw. standen die wahrgenommenen Kosten in keiner Relation zu dem Nutzen, den sie aus dem delinquenten Verhalten erzielten. Folglich kam es auch nicht zum Entschluss, das Verhalten zu ändern.

Ein völliges Ablehnen der eigenen Verantwortung für die Straftaten im Sinne einer klassischen Neutralisierungstechnik ist mit einer Ausnahme bei keinem Probanden festzustellen.<sup>3</sup> Eine Teilschuld an ihren Straftaten räumen alle Untersuchungsprobanden ein. Dies rührt wohl vor allem daher, dass sowohl die Jugendgerichtshelfer wie auch die Bewährungshelfer im Rahmen der Tataufarbeitung sehr großen Wert darauf legen, Rationalisierungen im Sinne der Verantwortungsabwälzung aufzubrechen.

Bei einigen der Probanden, die sich zur Verhaltensänderungen entschlossen hatten, folgten diesem Entschluss keine oder nur sehr zaghafte Versuche, ihren Lebensstil zu ändern. Besonders unter dem Einfluss der alten delinquenten Peers und einer kaum vorhandenen Einbindung in ein normkonformes soziales Nahfeld, zeigten diese Probanden trotz anders lautender Vorsätze schon bald den alten sozial auffälligen Lebensstil.<sup>4</sup>

Bei anderen Probanden, die konkrete Schritte unternommen hatten, sich z.B. einen Ausbildungsplatz gesucht hatten oder einer Arbeit nachgingen, gelang es nicht, den an sie gestellten Anforderungen (z.B. hinsichtlich Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc.) gerecht zu werden (ein Problem, dass besonders drogenabhängige Probanden haben). Auf die daraus entstehenden Konfliktsituationen reagierten die Probanden häufig mit alten, devianten Verhaltensweisen (Schwänzen, Aggressivität), die nicht selten auch zu einem strafrechtlichen Rückfall führten.

Schließlich kam es auch zum Rückfall bei Probanden, denen es gelang über längere Zeit straffrei zu bleiben und sich in den Leistungsbereich zu integrieren. Bei diesen Probanden bleiben die positiven Rückkopplungsschleifen hinsichtlich eines monetären Zugewinns oder eines Statuszuwachses jedoch aus, wodurch bestimmte Straftaten eine nach wie vor attraktive Handlungsalternative darstellten.

---

<sup>3</sup> Es handelt sich dabei um den Probanden Nr. 1, Gerhard, der seine Verhaltensauffälligkeiten nicht beendete, sondern in den sozialen Nahbereich verlagerte.

<sup>4</sup> Gangster, Nr. 23: schildert diese Situation im Zusammenhang mit einer früheren Straftat bzw. Verurteilung: „Bei ersten Mal habe ich meinen Eltern hoch und heilig, auf alle Kinder, auf dem Koran, auf alles einfach geschworen, dass ich nichts mehr mache. Habe dann gesehen, kaum war ich draußen, dann saß ich wieder.“

## Literatur

- Böttger, Andreas (2000). Devianz als Episode – Wege des „Ausstiegs“ aus kriminalisierbarem Handeln, in *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 3. Beheft, S. 77-90.
- Pfeiffer, C./Wetzels, P (2000), Jungen Türken als Täter und als Opfer von Gewalt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30. März 2000, Nr. 76, S. 14.
- Sommers, I., Baskin, D. R. & Fagan, J. (1994). Getting out of the life: crime desistance by female street offenders. *Deviant behavior (An interdisciplinary journal)*, 15, 125-149.
- Sykes, G. M./Matza, D. (1968), Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz In: Sack, F., König, R. (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, Frankfurt a.M., S. 360-371.
- Tertilt, H. (1996): *Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande*, Frankfurt.